

4. XI. 1863. **Strafverfolgung.** Nach Einsicht eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion

beschließt der Regierungsrat:

Dem Bundesrat ist zu schreiben:

Laut in Doppel mitfolgendem Haftbefehl unserer Staatsanwaltschaft steht die in Wald, hiesigen Kantons, wohnhaft gewesene Teresia Häge geb. Ebert, von Wangen, Württemberg, unter der Anklage der Unterschlagung, verübt in Wald, und soll sich zurzeit bei ihrem Ehemanne Michael Häge, Maurer, in Augsburg, C. 357 I, aufhalten.

Mit Rücksicht darauf, daß Frau Häge deutsche Staatsangehörige und in Augsburg wohnhaft ist, stellen wir unter Vorlage der hierorts ergangenen Untersuchungsakten an Sie das ergebene Gesuch, deren Strafverfolgung durch die deutschen Behörden wegen der im hiesigen Kanton verübten Unterschlagung auf diplomatischem Wege gefäll. erwirken zu wollen.